

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017 um 20.00 Uhr im Restaurant zum Brennenden Herz Rechthalten

Anwesende:	38 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Erwin Carrel (Gast), Jocelyne Page (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Marcel Kolly (Ammann)
Protokoll:	Thomas Biellmann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2017
2. Finanzplan 2018 bis 2023 - Information
3. Voranschlag 2018
 - 3.1 Allgemeine Präsentation des laufenden Voranschlags und des Investitionsvoranschlags
 - 3.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach-Fromattbach - Projektgenehmigung und Kreditbegehren
 - 3.3 Offenlegung des Moosbaches - Kreditbegehren
 - 3.4 Abwasserkanal Grossi Matta - Kreditbegehren
 - 3.5 Ausweichstellen Saga und Hereschür – Kreditbegehren
 - 3.6 Sanierung Strasse Bergli - Kreditbegehren
 - 3.7 Öffentliche Beleuchtung Dorf-Unterdorf - Kreditbegehren
 - 3.8 Schlussabstimmung über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag
4. Statuten des Gemeindeverbandes Orientierungsschule des Sensebezirks - Genehmigung
5. Ersatzwahl Mitglieder der Finanzkommission
6. Verschiedenes
 - 6.1 Diverse Information
 - 6.2 Projektabrechnungen
 - 6.3 Aufnahme Jungbürger
 - 6.4 Verabschiedungen

Stimmzähler: Bertha Zbinden, Erich Schafer

Entschuldigt: Agathe Stoll, Otto Moser

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung, speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Frau Joceline Page von den Freiburger Nachrichten.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen wieder gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung. Der Amman fragt nach ob jemand unter den Anwesenden dies zu tun gedenkt?

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, **im Amtsblatt Nr. 46 vom 17.11.2017** und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der Amman begrüsst den neuen Gemeinderat Manuel Raemy, der sein Amt am 02.10.2017 aufgenommen hat, sowie den neuen Gemeindeschreiber Thomas Biemann sowie den bisherigen Schreiber Walter Schafer.

Gegen die Einladung sowie die Aufstellung resp. Reihenfolge der Traktandenliste hat niemand Einwände. Der Ammann erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2017

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsicht auf, zudem konnte es im Internet eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber Walter Schafer für das Verfassen des Protokolls.

2. Finanzplan 2018 bis 2023 – Information

Der Ammann präsentiert den Investitionsplan und erwähnt alle Bereiche, in denen wir investieren und uns beteiligen müssen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen 2018 auf ca. 1.6 Mio. Franken, 2019 auf ca. 2.2 Mio. Franken. In den Folgejahren werden die Investitionen spürbar abnehmen.

Unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Investitionen getätigt und auch finanziert werden können, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 ca. Fr. 5'100.-. Der Amman zeigt die die Berechnungen graphisch auf.

Wie wirkt sich das auf die laufende Rechnung aus? Bis 2019 sind jeweils Ertragsüberschüsse vorgesehen, ab 2020 Aufwandüberschüsse.

Bildung: Durch den, in den nächsten zwei Jahren obligatorischen Unterricht für Medien und Informatik musste hier ein grösserer Kostenblock als in der Vorperiode eingeplant werden. Diese Kosten werden auch in den Folgejahren in ähnlicher Höhe anfallen. Durch den gemeinsamen Schulkreis Rechthalten-St. Ursen fallen höhere Bürokosten an. Im Gegenzug fällt die Besoldung für Entlastungsstunden weg, da die gemeinsame Schulleiterin durch den Kanton entlohnt wird. Durch die Beschaffung von zusätzlichem Mobiliar, dem Wechsel des Telefonproviders aufgrund Ablösung der Analogtelefontechnologie sowie dem baulichen Unterhalt der Westfassade des Schulhauses sind die Kosten höher als im Vorjahr.

Kultur und Freizeit: Aufgrund der höheren Anzahl Jugendliche, die das Konservatorium besuchen, steigen die Kosten an.

Gebühren: Die Gebühren für ARA, Trinkwasser sowie Kehricht werden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

Die **Einkommenssteuer** wird, entgegen der Hochrechnung des Kantons (+6.7 %), um 5.7 % erhöht. Bei der **Vermögenssteuer** wird die Kantonsvorlage übernommen (+9.3 %). Durch den Wegzug einer juristischen Person mussten hier Mindereinnahmen berücksichtigt werden.

Der Beitrag aus dem **Ressourcenausgleich** ist aufgrund des leicht gestiegenen Steuerpotentialindex (Zunahme 0.17 % ggü. Vorjahr) leicht gestiegen. Der Beitrag aus dem **Bedarfsausgleich** entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

Anschliessend zeigt der Ammann mit Hilfe einer Präsentation, wie sich der Investitionsvoranschlag zusammensetzt. Im Total ergeben sich Netto-Investitionen von Fr. 1'641'098.-. Es werden Erklärungen im Verlaufe der Versammlung zu den jeweiligen Projekten abgegeben.

Die **Anschlussgebühren für ARA und Wasser** bleiben gegenüber dem letzten Jahr unverändert.

Der Ammann erteilt nun das Wort dem FiKo-Präsident Beat Thalmann, der folgenden Bericht abgibt:

Der laufende Voranschlag 2018 sieht einen Gewinn von Fr. 26'718.- vor. Die Anforderung des Gesetzes ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, wird erfreulicherweise wieder eingehalten. Die Steuerentwicklung wurde gemäss den Informationen der kantonalen Steuerverwaltung in den Voranschlag übernommen und aufgrund der aktuellen Entwicklung in Rechthalten angepasst. Die Annahme der Steuerentwicklung ist anhand der aktuellen Daten gerechtfertigt. Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargestellt. Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser und Abfall müssen aufgrund der Reglemente ausgeglichen sein. Der Ausgleich dieser Bereiche kann ohne Erhöhung der Gebühren sichergestellt werden. Im Investitionsbudget 2018 sind Nettoausgaben von Fr. 1'641'098.- geplant. Von den Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3.5 Mio. sind rund Fr. 1.4 Mio. durch Delegiertenversammlungen und Gemeindeversammlungen bereits beschlossen. Die Folgekosten dieser Investitionen werden sich im Jahre 2019 in der laufenden Rechnung auswirken. Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, das laufende wie auch das Investitionsbudget zur Genehmigung zu empfehlen. Die Finanzkommission wird ihre Stellungnahme jeweils zu den einzelnen Investitionsprojekten abgeben. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Ammann bedankt sich beim Sprecher der Finanzkommission. Die Schlussabstimmung über den Voranschlag erfolgt erst, nachdem über die einzelnen, nachfolgenden Projekte abgestimmt wurde.

3.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach-Fromattbach - Projektgenehmigung und Kreditbegehren

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Die Gemeinden im Einzugsgebiet des Tasbergbaches, welcher bei Ameismüli in den Galternbach mündet, haben sich im Jahre 1995 zu einem gemeinsamen Wasserbauunternehmen zusammengeschlossen. Der Bach hat weiter oben auch die Namen Fromattbach und Moosbach. Am Wasserbauunternehmen sind die Gemeinden St. Ursen, Tentlingen, Giffers und Rechthalten beteiligt. Es hat die Aufgabe, Erhaltungs- und Ausbauarbeiten des Baches sicherzustellen. Nachdem das Wasserbauunternehmen lange Jahre nur kleinere Unterhaltsarbeiten zu finanzieren hatte, ist nun nach den Hochwassern von 2007 und 2016 eine Gesamtsanierung des ganzen Bachlaufes vorgesehen. Bei den Hochwasserereignissen von 2016 entstanden Sachschäden in der Höhe von CHF 700'000.-. Neben dem Sicherstellen des Hochwasserschutzes sollen gleichzeitig auch die Gerinneökologie und die Fischgängigkeit verbessert werden. Eine erste Vorstudie des Büros Pöplan AG in Plaffeien kommt zu Gesamtkosten von ca. 3.8 Millionen Franken. Von diesen Arbeiten werden etwa 70% durch Bund und Kanton subventioniert, so dass insgesamt etwa CHF 1'075'000.- Restkosten verbleiben werden. Die beteiligten Gemeinden einigten sich auf folgende Regeln für die Aufteilung dieser Restkosten:

- Reine Hochwasserschutzmassnahmen gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde
- Reine Unterhaltsmassnahmen, v.a. Holzerei, werden von der WBU übernommen
- Renaturierungsmassnahmen ausserhalb der Hochwasserprojekte gehen ebenfalls zu Lasten der WBU.

Rechthalten trägt gemäss Verteilschlüssel von den Gesamtkosten WBU nach Abzug der der Subventionen 20% der Restkosten.

Bei den Renaturierungen geht es hauptsächlich darum, dem Bach mehr Platz zu geben, die Bachbreiten und die Uferbereiche variabel zu gestalten und eine angemessene Bepflanzung sicher zu stellen. Die Holzereiarbeiten umfassen das Entfernen der grossen Bäume im Uferbereich und einige kleinere Pflegemassnahmen. Der Holzerlös ist bei den Kosten nicht abgezogen. Bei sämtlichen Kostenangaben handelt es sich um grobe Schätzungen gemäss heute verfügbaren Grundlagen. Eine detaillierte Kostenschätzung wird jeweils bei der Detailprojektierung erstellt. Auch die definitiven Subventionsansätze können noch leicht ändern. Die Arbeiten werden entsprechend der Dringlichkeit geplant. Bei den Abschnitten, für die die WBU zuständig ist, werden als erstes Holzereiarbeiten und die Renaturierungen in Rechthalten ausgeführt. Die ganze Projektdauer wird sich über mindestens 10 Jahre erstrecken.

Kostenzusammenstellung

Anteil Rechthalten an den Kosten der WBU inkl. MWST	CHF	84'000.-
Jährliche Folgekosten:		
1.5 % Zins auf CHF 84'000.00	CHF	1'260.-
4 % Amortisation auf CHF 84'000.00	CHF	3'360.-
Total	CHF	4'620.-

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung des Sanierungs- und Revitalisierungskonzeptes Moosbach-Fromattbach
- b) Finanzierung des Anteils von Rechthalten durch Aufnahme eines Kredites in der Höhe von CHF 84'000.00

Hugo Schuwey erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Pius Dietrich, der folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft. Der Anteil von 20% an den Restkosten in der Höhe von Fr. 84'000 ist für die Gemeinde verträglich und kann finanziert werden. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Kreditbegehrens und der Durchführung des Projekts.

Hugo Schuwey dankt Pius Dietrich und übergibt für Fragen an die Gemeindeversammlung.

Josef Vonlanthen möchte wissen, was die Begriffe Uferabstürze und Gerinneökologie bedeuten? Der Gemeinderat erklärt.

Beat von Niederhäusern fragt, ob die Sanierung Böschungsschutz bis Küfersweid geht? Dass er seit zwei Jahren wartet, dass der Bach zwischen Küfersweid bis Gemeinde Giffers saniert wird, er sonst den Zufahrtsweg zu einer seiner Parzellen nicht mehr benutzen kann. Hugo Schuwey wird das bei Herrn Jaquet vom Gewässerschutzamt aufgreifen. Die Sanierung sei nicht Projektbestandteil.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt und das Kreditbegehren werden mit **37 Ja-Stimmen**, bei **keiner Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen.

3.3 Offenlegung des Moosbaches - Kreditbegehren

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Im Rahmen des Gesamtentwässerungsplans GEP erhielt die Gemeinde Rechthalten die Auflage den obersten Teil des Moosbaches wieder offen zu legen. Beim Bau des Rückhaltebeckens erhielten wir die Bewilligung einen Wasserlauf einzudolen, jedoch mit der Auflage die Offenlegung des Baches innerhalb von fünf Jahren auszuführen. Die Offenlegung beginnt unterhalb des Dürrebüels (Koordinaten E 2 585 487.4 / N 1 179 177.2), führt südlich um das Retentionsbecken herum und endet beim offenen Moosbach (Koordinaten E 2 585 193.7 / N 1 179 142.9). Die Länge der Offenlegung beträgt ca. 350 Meter, dazu kommt ein kleiner Seitenarm von ca. 25 Meter Länge, der das Wasser einer Drainageleitung in den neuen Bachlauf führt. Die ganze Offenlegung ist auf gemeindeeigenem Land gelegen. Aus diesem Grund wird Rechthalten ungefähr 4000 m² Land an das Projekt abtreten müssen.

Kostenzusammenstellung

Offenlegung des Baches	CHF	230'000.00
Landerwerb für das Bachbett (4000 m ² x CHF 10.00)	CHF	40'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	44'500.00
Unvorhergesehenes	CHF	36'500.00
Gesamttotal Moosbach ohne MwSt.	CHF	351'000.00
MwSt. 7.7 %	CHF	23'947.00
Total inkl. MwSt.	CHF	374'947.00
80 % Subvention Bund/Kanton CHF 351'000	CHF	-299'958.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	74'989.00
Jährliche Folgekosten		
1.5 % Zins auf CHF 74'989.00	CHF	1'124.80
4 % Amortisation auf CHF 74'989.00	CHF	2'999.60
Total	CHF	4'124.40

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des Projektes Offenlegung Moosbach
- Genehmigung der Abtretung von maximal 4000 m² Gemeindeland
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von max. CHF 75'000.00

Hugo Schuwey erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Carole Habegger, die folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft. Wie bereits erwähnt, ist die Offenlegung eine Auflage im Rahmen des Gesamtentwässerungsplans und vom Bau des

Retentionsbeckens. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 374'947.00 wobei Bund und Kanton 80% dieser Kosten übernehmen. Das Projekt ist mit der Aufnahme eines Darlehens von max. Fr. 75'000 finanziell tragbar für die Gemeinde. Die FiKo empfiehlt den Anwesenden die Annahme des Antrags.

Hugo Schuwey dankt Carole Habegger und übergibt für Fragen an die Gemeindeversammlung.

Beat von Niederhäusern möchte wissen, wie sinnvoll es ist, einen bestehenden Bach offenzulegen, wenn es finanziell nicht möglich ist diesen zu sanieren? Was würde passieren, wenn man den Bach nicht offenlegt? Hugo Schuwey erklärt, dass es sich bei der Offenlegung um eine Verpflichtung handelt, die wir im Rahmen des GEP eingegangen sind. Halten wir diese Auflage nicht ein müssen wir früher oder später damit rechnen, keine Baubewilligungen mehr zu erhalten. Der Amman ergänzt, dass ursprünglich verlangt wurde, das Retentionsbecken an einem anderen Standort, grösser zu bauen und nach fast zwei Jahren des Verhandeln, schlussendlich eine für die Gemeinde verträgliche Einigung erzielt werden konnte, unter der Bedingung der Bachoffenlegung. Diese Verpflichtung wollen wir jetzt einhalten.

Josef Vonlanthen fragt, ob der alte Lölmoos-Ausfluss gänzlich trocken ist und wo dieser schlussendlich einmündet? Hugo Köstinger von der Möserkommission antwortet, dass es sich um einen alten Kanal handelt, der mit Steinplatten erstellt wurde, dieser zwischenzeitlich eingestürzt sei und verstopft ist. Vor ca. zwei Jahren wurde dieser beim Galternbach durch die Feuerwehr saniert. Bei einem Überlauf läuft das Wasser nun in Richtung Galternbach. Der alte Kanal ist definitiv abgeschrieben und wurde auch aus den Plänen gelöscht.

Abstimmungsergebnis:

- a.) Das Projekt Offenlegung wird mit **37 Ja-Stimmen**, bei **keiner Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen.
- b.) Der Landverkauf an das Projekt wird mit **37 Ja-Stimmen**, bei **keiner Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen
- c.) Das Kreditbegehren wird mit **37 Ja-Stimmen**, bei **keiner Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen.

3.4 Abwasserkanal Grossi Matta - Kreditbegehren

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Das GEP (Genereller Entwässerungs Plan) sieht auch im Bereich Grossi Matta ein Trennsystem vor. Aufgrund hydraulischer Berechnung und mit Blick auf die zunehmenden Unwetter die immer mehr Oberflächenwasser generieren, drängt sich die Erstellung des Trennsystems in diesem Bereich auf. Falls die Arbeiten nicht ausgeführt werden, besteht die Gefahr eines Rückflusses in die Keller der angeschlossenen Bauten in diesem Quartier. Es wird im Bereich 461-452 ein neuer Schmutzwasserkanal gebaut. Der bisherige Mischwasserkanal wird als Sauberwasserkanal gebraucht. Im Bereich Parzelle 426 bis Parzelle 651 wird eine neue Regenwasserableitung gebaut.

Kostenzusammenstellung

Schmutzabwasserleitungen (ø 250 L = 85 m)	CHF	89'300.00
Regenabwasserleitungen (ø 300 L = 170 m)	CHF	145'400.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	34'800.00
Geometer	CHF	4'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	51'500.00
Durchleitungsrechte und Entschädigungen	CHF	2'000.00
Administration	CHF	6'000.00
Total Brutto	CHF	333'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	25'641.00

Total Kosten Projekt netto	CHF 358'641.00
Jährliche Folgekosten	
1.5 % Zins auf CHF 358'641.00	CHF 5'379.60
4 % Amortisation auf CHF 358'641.00	CHF 14'345.60
Total	CHF 19'725.20

Antrag des Gemeinderates:

a) Genehmigung des Projektes und Genehmigung des Kreditbegehrens

Christian Huber erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Roland Baeriswyl, der folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft. Die FiKo ist zum Schluss gekommen, dass die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde gegeben ist und empfiehlt dessen Annahme.

Christian Huber dankt Roland Baeriswyl und übergibt für Fragen an die Gemeindeversammlung.

Rudolf Burri erkundigt sich nach dem Durchmesser der Leitungen? Christian Huber erklärt: Regenabwasserleitung 300 mm, die andere Leitung 250 mm und die bestehende Einflussleitung 500 mm.

Heinrich Spicher möchte wissen, ob eine Retention vorgesehen ist. Marcel Kolly erklärt, dass es in die Retention Moosbach fliesst.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt und das Kreditbegehren wird **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.

3.5 Ausweichstellen Saga und Hereschür - Kreditbegehren

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes ist auf der Strecke Entemoos – Rotkreuz mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Bereits heute kreuzen viele Fahrzeuge auf dem höchsten Punkt der Strecke in dem sie auf die Wiesen der angrenzenden Landstücke ausweichen. Mit der Erstellung einer Ausweichstelle sollen das Kreuzen erleichtert und die Sicherheit erhöht werden. Auf der Strasse von Grauenstein Richtung Hereschür besteht erst nach rund 350 m eine Ausweichmöglichkeit, so dass viele Fahrzeuglenker den Hausplatz von M. Egger zum Kreuzen nutzen. Aufgrund der unübersichtlichen Strassenführung kam es bereits mehrfach zu kleineren Zusammenstössen, schwerwiegendere Kollisionen konnten nur mit Glück verhindert werden. Mit der Erstellung einer Ausweichstelle sollten das Benutzen eines Privatparkplatzes vermieden und die Sicherheit erhöht werden. Die beiden Ausweichstellen sollen rund 10 m lang und 2.5 m breit werden. Als Tragschicht soll ein Bitumenbelag des Typs Dura 16 mit einer Stärke von rund 8 cm eingebaut werden.

Kostenzusammenstellung

Ausweichstelle Hereschür	CHF 13'645.00
Ausweichstelle Saga	CHF 7'538.00
Landkäufe	CHF 250.00
Geometer	CHF 800.00
Diverses	CHF 980.00
Total brutto	CHF 23'213.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF 1'787.00
Total Kosten Projekt netto	CHF 25'000.00

Jährliche Folgekosten

1.5 %

7 %

Total

CHF	375.00
CHF	1'750.00
CHF	2'125.00

Antrag des Gemeinderates:

a) Genehmigung des Projektes und Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Fr. 25'000.-

Erich Huber erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Pius Dietrich, der folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft. Da das Begehren im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept steht, erachtet die FiKo dies als sinnvoll. Bei dem Kreditbegehren handelt es sich nicht um einen grossen Betrag. Die FiKo empfiehlt die Annahme des Antrags.

Eris Huber dankt Pius Dietrich und übergibt für Fragen an die Gemeindeversammlung.

Rudolf Burri erkundigt sich, ob die Böschung im Grauenstein entfernt wird. Huber antwortet, dass dieses abgetragen wird um die Sicht zu verbessern. Aus diesem Grund ist diese Ausweichstelle in der Erstellung auch teurer.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt und das Kreditbegehren werden **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.

3.6 Sanierung Strasse Bergli - Kreditbegehren**Botschaft im Mitteilungsblatt:**

Die Strasse „Bergli 9.7.2“ befindet sich in einen schlechten Zustand und muss saniert werden. Bei dieser Strasse handelt es sich um einen Dienstbarkeitsweg zu Gunsten der Gemeinde. Die Unterhaltsarbeiten an Dienstbarkeitswegen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, fallen zu Lasten der Gemeinde. Dieser Strassenabschnitt misst 166 m und wurde 1992 letztmals erneuert. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Nacharbeiten der bestehenden Belagsränder und Fräsen des bestehenden Bitumenbelags
- Erstellen Rohplanie sowie anpassen der Langs- und Quergefälle
- Zementstabilisieren des bestehenden Kieskoffers
- Einbau einer Membranschicht aus Kies
- Einbau eines Bitumenbelags, Typ Dura 16, zirka 7 cm stark
- Anpassen der Bankette

Die Strassensanierung soll koordiniert mit der Ara-Erschliessung Bergli erfolgen, so dass mögliche Synergien genutzt werden können und sich die Emissionen für die Anwohner in Grenzen halten.

Kostenzusammenstellung

Sanierung Bergli

Diverses

Total brutto

Mehrwertsteuer 7.7 %

Total Kosten Projekt netto**Jährliche Folgekosten**

1.5 % Zins auf CHF 45'000.-

7 % Zins auf CHF 45'000.-

Total

CHF 39'000.00

CHF 2'783.00

CHF 41'783.00

CHF 3'217.00

CHF 45'000.00

CHF 675.00

CHF 3'150.00

CHF 3'825.00

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Realisierung der Ausweichstellen und Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 45'000.00

Erich Huber erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Carole Habegger, die folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 45'000.- mit jährlichen Folgekosten in der Höhe von Fr. 3'825.00. Das Projekt ist finanziell tragbar, aus diesem Grund empfiehlt die FiKo den Anwesenden die Annahme des Antrags.

Abstimmungsergebnis:

Das Projekt und das Kreditbegehren werden **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.

3.7 Öffentliche Beleuchtung Dorf–Unterdorf - Kreditbegehren

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Am 28. August 2018 meldete uns die Groupe E AG, dass sie die Freileitungen im Unterdorf, Rotschette und Obergässli, unterirdisch verlegen werden. An sechs dieser Holzmasten sind aber auch die Lampen der öffentlichen Beleuchtung befestigt. Der Gemeinderat begrüsst die Absicht der Groupe E AG die Leitungen unterirdisch zu verlegen. Dabei möchten wir auch die Gelegenheit ergreifen und die Holzmasten der öffentlichen Beleuchtung gegen Stahlkandelaber auszutauschen. Gleichzeitig möchten wir aus energietechnischen Gründen die alten Natriumdampflampen gegen modernste Lampen mit LED Technologie auswechseln. Zudem möchten wir mit einer zusätzlichen Lampe im Bereich der Kreuzung Müfli – Kreisacher, und bei der Ausfahrt der Tiefgarage Burg, die öffentliche Beleuchtung in diesen Sektoren optimieren. Das Auswechseln der alten Natriumdampflampen gegen die neuen LED Lampen bringt nicht nur vom Energieverbrauch her Vorteile. Die neuen Lampen leuchten die Strassen gezielter und besser aus, ohne jedoch die Häuser anzustrahlen. Somit wird unnötige „Lichtverschmutzung“ vermieden. Der Gemeinderat hat beim Audit „Energierstadt“, seine Absicht angemeldet, die öffentliche Beleuchtung energietechnisch zu sanieren. Bereits bei den Sanierungen in den Jahren 2016 und 2017 konnten wir den Verbrauch der öffentlichen Beleuchtung um 2'383 KWh senken. Mit der vorgesehenen Sanierung sinkt der Verbrauch nochmals um ungefähr 1006 KWh.

Kostenzusammenstellung

Ersatz/Neu 8 Lampen Dorf - Unterdorf	CHF	11'144.00
Netzanschlussbeiträge	CHF	4'800.00
8 Betonsockel	CHF	3'200.00
Grabarbeiten	CHF	3'000.00
Diverses	CHF	1069.00
Total brutto	CHF	23'213.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	1'787.00
Total Kosten Projekt netto	CHF	25'000.00
Jährliche Folgekosten		
1.5 % Zins auf CHF 25'000.-	CHF	375.00
15 % Amortisation auf CHF 25'000.-	CHF	3'750.00
Total	CHF	4'125.00

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des Projektes Sanierung öffentliche Beleuchtung
- Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehens von CHF 25'000.-

Hugo Schuwey erteilt das Wort dem FiKo-Mitglied Roland Baeriswyl, der folgenden Bericht abgibt:

Die Finanzkommission hat dieses Traktandum geprüft und ist der Auffassung, dass das Projekt für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Die FiKo empfiehlt Annahme des Antrags.

Hugo Schuwey dankt Roland Baeriswyl und übergibt für Fragen an die Gemeindeversammlung.

Mario Neuhaus möchte wissen, ob man nicht daran gedacht hat im Kreisacker ein, zwei Lampen mehr zu installieren. Dort seien 6 Wohnungen permanent belegt und die Beleuchtung mangelhaft – da sei eine Chance vertan worden.

Schuwey antwortet, dass selbstverständlich die Gesamtsituation geprüft worden sei, aber aus Kostengründen entsprechende Prioritäten gesetzt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

- a.) Das Projekt wird **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.
- b.) Das Kreditbegehren wird einstimmig, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen

3.8 Schlussabstimmungen über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag

Nachdem nun über alle Projekte abgestimmt wurde, muss noch über den laufenden Voranschlag und den Investitionsvoranschlag abgestimmt werden. Das laufende Budget sieht einen Gewinn von Fr. 26'718.- vor. Das Investitionsbudget sieht Mehrausgaben von Fr. 1'641'098.- vor.

Abstimmungsergebnis:

- Das laufende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'718.- wird **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.
- Der Investitionsvoranschlag mit Mehrausgaben von Fr. 1'641'098.- wird ebenfalls **einstimmig**, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.

Der Ammann bedankt sich für das Vertrauen.

4. Statuten des Gemeindeverbandes Orientierungsschule des Sensebezirks - Genehmigung

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016, darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit Ihre Statuten und Reglemente bis ins 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein. im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten mit der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten auf das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechtssicherheit und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen werden: die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren. Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Statuten des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt und sie wurden zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinde und der Erziehungsdirektion gesandt. Anschliessend hat die Delegiertenversammlung

an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Sie sollen am 1. August 2018 in Kraft treten.

Themen die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes der Delegiertenversammlung, des Vorstands, der OS-Schulkommission angepasst.
- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
- Zum Beispiel wurde die Aufgabe Elternräte zu bilden aufgenommen.
- Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS Schulkommissionen.
- Die OS-Schulkommission sollen in etwa halbiert werden, ausser alle Gemeinden eines Einzugsgebiets eines OS-Zentrums möchten sie in gleicher Grösse beibehalten wie heute.

Die OS-Statuten sind die erste Etappe. Nun ist der Vorstand daran die beiden Reglemente Rechnungswesen und Elternbeiträge anzupassen. Das zweite wird vermutlich umbenannt werden, damit die neuen Themen aufgenommen werden können. Diese müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft ist.

Rudolf Burri möchte wissen, ob die Leute der Schuldirektion bekannt sind und ob jemand von diesen anwesend sind? Raemy erklärt, dass diese bekannt aber heute Abend nicht anwesend sind.

Antrag des Gemeinderates:

Annahme der angepassten Statuten

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit **37 Ja-Stimmen**, bei **keiner Gegenstimme** und **einer Enthaltung** angenommen.

5. Ersatzwahl Mitglieder der Finanzkommission

Botschaft im Mitteilungsblatt:

Gemäss Art. 96 des Gesetzes über die Gemeinden hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens drei Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 wurde die Anzahl der Mitglieder auf fünf bestimmt. Durch den Wegzug von Carole Habegger-Vonlanthen aus der Gemeinde Rechthalten und durch die Wahl von Manuel Raemy in den Gemeinderat sind zwei Sitze in der Finanzkommission vakant. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat Ersatzvorschläge unterbreiten. Jedem/jeder Bürger/in steht auch das Recht zu, an der Gemeindeversammlung eigene Vorschläge zu unterbreiten. Gemäss Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden erfolgt die Wahl durch Listenwahl.

Der Ammann verdankt Carole Habegger, die seit dem 12.12.2011 in der Finanzkommission tätig war die treuen Dienste.

Marcel Kolly informiert über das Wahlprozedere (Listenwahl, Wahl durch Handabstimmung, geheime Wahl). Er informiert, dass der Gemeinderat mögliche Mitglieder gesucht und auch gefunden hat. Der Amman stellt in Abwesenheit der beiden Kandidaten Christian Zumwald und Reto Moser der Gemeindeversammlung vor.

Antrag des Gemeinderates:

- a.) Wahl von Christian Zumwald in die Finanzkommission für den Rest der Legislatur
- b.) Wahl von Reto Moser in die Finanzkommission für den Rest der Legislatur

Abstimmungsergebnis:

- a.) Der Antrag wird einstimmig, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.
- b.) Der Antrag wird einstimmig, bei **keiner Gegenstimme** und **keiner Enthaltung** angenommen.

6. Verschiedenes

6.1 Diverse Informationen

Der Ammann nimmt Bezug auf das in die Haushalte verschickte Infoblatt zum **Bundesasylzentrum Guglera** und möchte wissen ob es Fragen aus dem Publikum gibt. Dies ist nicht der Fall. Er informiert, dass die Stelleninserate für das Betreuungspersonal Bundesasylzentrum Guglera in Kürze aufgeschaltet werden.

Der Ammann übergibt das Wort in Sache **Verkehrskonzept** an Hugo Schuey. Dieser informiert, dass die Baubewilligung erteilt wurde und die 30-tägige Einsprachefrist verstrichen ist. Entsprechende Offerten wurden eingeholt. Wenn das Wetter mitspielt, sollte das Konzept gegen Ostern umgesetzt sein.

Marcel Kolly gibt den **Termin für die nächste Gemeindeversammlung** bekannt. Diese wird am 16.04.2018 stattfinden.

6.2 Projektabrechnungen

Erich Huber informiert bezüglich **Projektabrechnung Sanierung Schulzimmersböden Schulhaus**. Anhand einiger Bilder zeigt er den Zustand Böden vor und nach der Sanierung auf. In zwei Schulzimmern wurde der Linoleumboden ersetzt, in einem Schulzimmer musste der Unterlagsboden komplett neu erstellt werden da sich unter diesem Sand und Sägemehl als Isolationsmaterial befunden hat. Aufgrund von Eigenleistungen des Werkhofmitarbeiters konnte das Projekt mit einer Projektunterschreitung von Fr. 5'018.15 abgeschlossen werden.

Der Ammann erklärt bezüglich **Projektabschluss Retentionsbecken**, dass wir final schlussendlich weniger Subventionen erhalten haben, es aber dennoch geschafft haben das Projekt über diese lange Zeitdauer im geplanten Kostenrahmen abzuschliessen.

6.3 Aufnahme Jungbürger

Der Gemeindepräsident zeigt den Anwesenden Fotos von der Jungbürgerfeier.

6.4 Verabschiedungen

Nathalie Stulz

Marcel Kolly informiert, dass Nathalie Stulz aus beruflichen und zeitlichen Gründen aus dem Gemeinderat zurückgetreten ist. Sie war während dreier Jahre Gemeinderätin, Schulpräsidentin, war im OS-Vorstand aktiv, war in der Regionalschulkommission in beratender Funktion, war Delegierte im Pflegeheim Aegergera Giffers und ist nach wie vor Mitglied in der Kulturkommission.

Nathalie hat während ihrer Amtszeit Projekte wie die ausserschulische Betreuung, die Einführung des Mittagstischs, die Überarbeitung der Reglemente umgesetzt, sich mit der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes intensiv auseinandergesetzt und bei dessen Umsetzung aktiv mitgewirkt. Weiter hat sie bei der Aufführung des „Kunterbunten Spektakel“ sowie der Neugestaltung des Spielplatzes mitgewirkt. Bei der Vorbereitungsarbeiten für die Vereinbarung des Schulkreises Rechthalten-St. Ursen sowie der Organisation für den Infoanlass für die Bevölkerung kam ihr eine tragende Rolle zu.

Der Ammann verdankt Nathalie Stulz unter Applaus der Anwesenden mit einem Blumenstrauss die geleisteten Dienste.

Nathalie Stulz bedankt sich bei den Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen, den Ratskollegen für die Geduld. Sie hat viel Hilfe im Kollegium erfahren und bedankt sich auch bei den Gemeindeangestellten, insbesondere Walter Schafer. Weiter bedankt sie sich bei den im Schulbetrieb involvierten Personen für die gute Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank auch den Partnern der Gemeinderäte, dass sie zeitliche Zugeständnisse gemacht haben, damit der Partner das Amt ausüben konnte.

Walter Schafer

Marcel Kolly blickt zurück ins Jahr 1982. Damals im April wurde an der N12 die Raststätte „La Gruyère“ eingeweiht, die Schlagersängerin Nicole gewann mit „Ein bisschen Frieden“ die 27. Auflage des Eurovision Song Contest. Im Juni kommt in den USA der Spielberg-Film E.T – Der Ausserirdische in die Konos. In Freiburg wird die Kantonalbank vom weltbekannten Architekten Mario Botta fertig erstellt.

Kolly erwähnt, dass für die Gemeinde Rechthalten ein spezielles Ereignis prägend für die folgenden 35 Jahre sein sollte und zitiert aus dem Volkskalender bezüglich Stellenantritt von Walter am 01.05.1982

„Lieber Walter du erzieltest an diesem Tag vom damaligen Gemeinderat unter der Leitung von Ammann Bruno Köstinger ein Pflichtenheft, das seines Gleichen sucht. 4 A4-Seiten listeten deine Aufgaben auf, es gibt da neben den ehrgeizigen im Bereich der Tätigkeiten des Schreiber, Kassiers, Organisations, Zuständigen für das Wahlbüro, Verantwortlicher für die AHV-Agentur der Gemeinde noch einige spezielle, heute wohl kaum mehr bekannten wie etwa: Erhebungen Rindviehhalterbeiträge, Viehzählungen, Kriegswirtschaftliche Vorsorge, Raumerhebungen etc., das Amt des Pferdekontrollführer, die Verwahrung der Mobilmachungsakten.

Auch wurden die Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele im Pflichtenheft umschrieben. Alle diese Voraussetzungen hattest und hast du bis heute an den Tag gelegt, dafür herzlichen Dank.

Nun erlaube mir – Walter - eine kleine Reise durch diese 35 Jahre vorzunehmen, es ist zugleich eine Reise durch die letzten 35 Jahre in unserer Gemeinde, die du sehr hautnah miterlebt und wahrscheinlich im Hintergrund auch geprägt hast. Ich habe dazu den Freiburger Volkskalender

zu Hilfe genommen, Einige, wenn nicht die meisten Artikel stammen ja aus deiner Feder. Nun also 35 Jahre im Schnelldurchlauf. Sie sollen auch helfen die Diskussion mit dir anzuregen.

Ein paar Zahlen zum Abschluss dürfen nicht fehlen: Du hast gedient oder es dienten dir 7 Ammänner, 36 Gemeinderäte, in etwa durftest du an über 80 Gemeindeversammlungen das Protokoll schreiben. Du warst in über 1'000 Gemeinderatssitzungen anwesend, das entspricht etwa 1,5 Jahre à 8.5 Stunden Sitzungsteilnahme. Du warst verantwortlich für 11 Lehrlinge. In der Verwaltung bekamst du 1992 mit Susanne und 2003 mit Manuela Unterstützung in der Verwaltung.

Im Namen der Gemeinde, der Bevölkerung, der Ammänner und Ratsmitglieder dir – Walter - recht herzlichen Dank für die letzten 35 Jahre, deiner Gattin Elfriede Dank für die Entbehrungen und die Adaption des Terminkalenders zu Gunsten der Gemeinde.

Wir und ich wünschen dir für die nächsten, mindestens 35 Jahre alles Gute, gute Gesundheit, und viel Spass.

Nun so ganz ohne wollen wir dich nicht gehen lassen, die Gemeinde hat vernommen, dass du in Zukunft eBike mässig unterwegs sein wirst. Wir möchten uns hier mit einem Tritt an den Energiekosten beteiligen, es sollte auch noch reichen dir ab und zu irgendwo ein Znüni zu genehmigen. Und sollte es dir an einem Ort ganz gut gefallen, so liegt mit unserem Zustupf sicher auch ein längerer Aufenthalt drin. Wir werden dir die entsprechenden „Centimes“ an deinem letzten Arbeitstag überreichen

Nun damit du heute Abend doch nicht ganz mit leeren Händen nach Hause gehst, noch etwas fürs Gemüt. Einerseits etwas Flüssiges und Andererseits die Zusammenstellung der Artikel Freiburger Volkskalender der letzten, deiner 35 Jahre.“

Unter herzlichem Applaus der Anwesenden überreicht der Ammann Walter einen Blumenstrauss für seine Gattin Elfriede.

Walter Schafer dankt dem Gemeindepräsidenten sowie dem Gemeinderat, den Mitarbeitern in der Verwaltung und im Werkhof für die gute Zusammenarbeit. 35 Jahre sind eine lange Zeit – aber es kam ihm nicht so vor. Er hätte gerne gearbeitet und wird kommenden Freitag seinen letzten Arbeitstag antreten. Sein letzter Dank gilt seiner Gattin Elfriede. Er dankt ihr für die Unterstützung während all der Jahre.

6.5 Verschiedene Danksagungen

Der Ammann bedankt sich bei allen Anwesenden für das aktive Mitmachen. Weiter bedankt er sich bei den Verwaltungsangestellten mit der Lehrtochter, dem Abwart und dem Werkhofmitarbeiter mit Beat Waeber.

Er dankt allen Kommissionsmitgliedern und seinen Ratskollegen für ihr tatkräftiges Mitmachen. Dank auch der Finanzkommission.

Er wünscht allen noch einen schönen Abend und lädt herzlich zur traditionellen Suppe ein, die jeweils vom Restaurant zum brennenden Herz offeriert wird.

Der Vize-Präsident Hugo Schuwey dankt Ammann Marcel Kolly im Namen aller ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde, was diesem mit einem Applaus verdankt wird.

Er wünscht ihm und seiner Frau alles Gute, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber